

---

Eingereicht durch:	Eingang BVV:	03.04.2024
<b>Jermutus, Sarah</b>	Weitergabe an BA:	03.04.2024
<b>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>	Fälligkeit (Eingang BVV):	08.05.2024
	Fristverlängerung:	
Antwort von:	Erledigt:	16.05.2024
<b>Abt. Bauen, Planen, Kooperative Stadtentwicklung</b>		

---

### **Abgeschlossenheitsbescheinigungen, Teilungserklärungen und Leerstand im Bezirk**

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Sind für die aufgeführten Häuser (siehe Adressliste) Anträge auf Abgeschlossenheit gestellt worden?**

Siehe anliegende Tabelle. (Hinweis: die Auswertungen gehen bis ins Jahr 2010 zurück)

- 2. Wenn ja, in welchem Monat wurden diese beschieden?**

Siehe anliegende Tabelle.

- 3. Wurden für die Häuser Anträge auf Teilungserklärung gestellt, wenn ja wann?**

Hierzu liegen dem Bezirksamt keine Informationen vor, da die Zuständigkeit beim Grundbuchamt liegt.

- 4. Wurden für die Häuser Anträge auf Teilungserklärung positiv beschieden, wenn ja wann?**

Hierzu liegen dem Bezirksamt keine Informationen vor, da die Zuständigkeit beim Grundbuchamt liegt.

- 5. Wurden auf Basis der Teilungserklärungen Einträge ins Grundbuch vorgenommen, wenn ja wann?**

Hierzu liegen dem Bezirksamt keine Informationen vor, da die Zuständigkeit beim Grundbuchamt liegt.

**6. Welche der aufgeführten Häuser befinden sich aktuell in einem Milieuschutzgebiet?**

Siehe anliegende Tabelle.

**7. Gibt es Planungen die Milieuschutzgebiete des Bezirks zu verlängern?**

Die sozialen Erhaltungsgebiete (Milieuschutzgebiete) des Bezirks werden jeweils ca. alle 5 Jahre nach Festsetzung oder bereits erfolgter Fortschreibung erneut untersucht. Stellt sich anhand dieser Untersuchung heraus, dass die Tatbestände, die zur Festsetzung geführt haben, weiterhin bestehen, wird das jeweilige soziale Erhaltungsgebiet verlängert.

**8. Bestehen für die in der Liste aufgeführten Häuser Abwendungsvereinbarungen?**

Siehe Tabelle. (Hinweis: die Auswertungen gehen bis ins Jahr 2010 zurück)

**9. Liegen dem Bezirksamt Kenntnisse über Zwangsräumungen in den in der Liste aufgeführten Häusern seit 2020 vor?**

Das Stadtentwicklungsamt wird über Zwangsräumungen (Zivilrecht) grundsätzlich nicht informiert.

Antwort der Abteilung ArbBüDSoz:

Daten zu Zwangsräumungen werden im Amt für Soziales nicht statistisch nach Adressen erfasst, sondern einzelfallbezogen nach Nachnamen. In dem geforderten Umfang ist eine händische Auszählung aller „Mitteilungen in Zivilsachen“ (MiZis) nach den betroffenen Straßen nicht möglich.

**10. Hat es seit 2018 Strafgebühren bzw. Sanktionen vom Amt gegen den Eigentümer in Bezug auf die genannten Häuser gegeben?**

Vorbemerkung: Die Frage wird in der Art interpretiert, dass die Fragestellerin hier Information bzgl. durchgeführten Ordnungswidrigkeitsverfahren, mit z.B. entsprechenden Bußgeldern (vgl. Frage 11), wünscht.

Antwort Wohnungsaufsicht: Nein.

Antwort Abteilung ArbBüDSoz: Nein.

**11. Falls ja, wurden diese Strafgebühren vollumfänglich gezahlt und wann?**

Siehe Antwort 10.

**12. Sind dem Bezirk Verstöße gegen die die Zweckentfremdungsverbotsverordnung (Leerstand, Ferienwohnung, Gewerbe) oder gegen andere baurechtliche und Mieterschutzverordnungen bekannt?**

Siehe Antwort 13.

### **13. Wenn ja welche Maßnahmen hat der Bezirk dagegen ergriffen?**

#### Antwort Abteilung ArbBüDSoz:

Die Fragen 12 und 13 werden gemeinsam beantwortet: Für drei der in der Liste aufgeführten Häuser laufen für eine oder mehrere Wohnungen Amtsermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Leerstand. Die jeweiligen Eigentümer\*innen wurden dazu angehört. Übersandte Mietverträge befinden sich in der Prüfung. Die Benennung konkreter Grundstücke wird vom Datenschutzbeauftragten des Bezirks als datenschutzrechtlich bedenklich eingestuft und erfolgt deshalb hier nicht.

### **14. Liegen für die in der Liste aufgeführten Häuser und Grundstücke Bauanträge vor?**

Für elf der in der Liste aufgeführten Häuser laufen Bauanträge, deren konkrete Beschreibung und Zuordnung aus datenschutzrechtlichen Gründen ohne eine Einwilligung der Eigentümer\*innen oder einer gesetzlichen Grundlage nicht zulässig ist. (Hinweis: die Auswertung umfasst Bauanträge seit 01/2023)

Mit freundlichen Grüßen

Florian Schmidt  
Bezirksstadtrat



